

Anmeldung zum Flohmarkt im Rahmen des 18. Kuppenrhöner Wandermarktes der Gemeinden Philippsthal, Schenklengsfeld, Heringen, Hohenroda, Friedewald

Bitte schnellstmöglich zurücksenden an:

Stadt Heringen (Werra), Fachbereich 5, Hauptstraße 15, 36266 Heringen (Werra)

oder per Mail: kalimuseum@heringen.de

Flohmarktdatum: 18. Mai 2025

Ort: Parkplatz in der Hauptstraße in Heringen (Werra)

Flohmarkt-Stand:

Name, Vorname / Verein

Anschrift: Straße, PLZ, Ort

Telefon / Mobilnummer

E-Mail / Website

Platzbedarf:

Die vorgesehene Größe je Stand beträgt 3 lfd. Meter

Bei größerem Platzbedarf bitte Größe angeben: _____ m Breite

Flohmarktzeiten sind 11:00 bis 18:00 Uhr.

Der Aufbau kann ab 8:00 Uhr erfolgen, der Abbau ab 18:10 Uhr.

Müll ist von jedem Stand selbst zu entsorgen; der Platz ist sauber zu hinterlassen.

Der Standplatz wird vom Marktausrichter festgelegt und dem Standbetreiber vor Ort zugewiesen. Es gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz.

Der Standplatz ist **KOSTENLOS!**

Haftung:

Der Flohmarktbetreiber haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Stand und den dort angebotenen Leistungen entstehen. Weiterhin haftet der Flohmarktbetreiber dafür, dass an seinem Stand die gesetzlichen arbeits- & gewerberechtlichen Vorschriften, insbesondere Unfallverhütung und Brandschutz, eingehalten werden. Für eventuelle Schäden haftet der Flohmarktbetreiber selbst.

Der Flohmarktbetreiber stellt den Marktausrichter von allen Haftpflichtansprüchen der von ihm eingesetzten Hilfspersonen, der Marktbesucher und sonstiger Personen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit dem vom Flohmarktbetreiber betriebenen Stand entstehen.

Der Marktausrichter haftet nicht für Schäden aus schuldhaftem Verhalten anderer Standbetreiber oder Besucher und übernimmt keine Haftung für vom Standbetreiber und dem von ihm eingesetzten Hilfspersonal benutzten Gegenstände und Wertsachen.

Sollte der Markttag aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich des Marktausrichters liegen, abgesagt oder vorzeitig abgebrochen werden, bestehen keinerlei Regressansprüche gegen den Marktausrichter wegen vergeblicher Aufwendungen oder entgangener Einnahmen.

Strom- und Wasserversorgung:

Für den Flohmarkt gibt es keinerlei Strom- und Wasserversorgung!

Fotos:

Mit der Unterzeichnung ist der Flohmarktbetreiber einverstanden, dass am Markttag aufgenommene Fotos von ihm und seinen Waren zu Presse Zwecken veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum, Unterschrift